

# Gemeinde Bollewick

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 02-2021-007	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 23.04.2021 Verfasser: Claußen, Andrea	
<b>Hebesatz-Satzung</b>		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö		Gemeindevertretung Bollewick

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bollewick mit Wirkung zum 01.01.2022.

## Sachverhalt:

Der Landesdurchschnitt bei den Realsteuerhebesätzen beträgt in Gemeinden unter 1000 Einwohnern bei der Grundsteuer A 320 v.H., bei der Grundsteuer B 378 v. H. und bei der Gewerbesteuer 338 v. H. .

Da die derzeitigen Hebesätze in der Gemeinde Bollewick wie folgt betragen:

- Grundsteuer A 270 v. H.
- Grundsteuer B 320 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

liegen diese unter dem Landesdurchschnitt und damit wird eine Hebesatzerhöhung zum nächsten Haushaltsjahr notwendig.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Erhöhung dem jetzigen Durchschnitt anzupassen, um eine Stabilität für die nächsten Jahre zu erreichen.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Hebesätze ab 2022 folgendermaßen anzupassen:

- Grundsteuer A 320 v. H.
- Grundsteuer B 350 v. H. und
- Gewerbesteuer 350 v. H..

Nach dem derzeitigen Stand erhöhen sich die Steuereinnahmen nach dieser Anpassung ab dem Jahr 2022 für die Grundsteuer A um ca. 3.500 €, für die Grundsteuer B um ca. 5.100 € und für die Gewerbesteuer um ca. 9.700 €. Bezüglich der Gewerbesteuer muss aufgrund der aktuellen, coronabedingten Situation ein Einnahmeverlust eingeplant werden.

Damit diese Hebesatzerhöhung zum Jahresbeginn 2022 in den Jahresanfangsbescheiden nach erfolgter Anzeige beim Landkreis und Veröffentlichung im Müritz- Anzeiger berücksichtigt werden kann, ist der Beschluss noch in diesem Haushaltsjahr zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Produktkonto 6110. .....
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

**Anlage:  
Hebesatz- Satzung**

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Claußen, Andrea	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) \_\_\_\_\_/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Bollewick**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bollewick vom ..... folgende Hebesatz-Satzung erlassen.

## **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Bollewick erhebt

1. von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
2. eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## **§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ..... v. H.
  - Grundsteuer B (für Grundstücke) ..... v. H.
2. Gewerbesteuer ..... v. H.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Bollewick, den ..... 2021

Styskal  
Bürgermeisterin

-Siegel-